

Über die Verfolgung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Spätstalinismus ist bisher wenig bekannt. Welche Strategien bediente sich die Sowjetdiktatur gegenüber den jüdischen Gemeinden? Wie wurden diese aus dem öffentlichen Leben eliminiert? Und weshalb gelang es den jüdischen Gemeinden dennoch, ihren vollständigen Untergang abzuwenden? Mehr Licht auf diese Fragen kann jetzt Katrin Boeckh werfen, die in ukrainischen Archiven jahrzehntelang verschlossene Berichte des „Rates für Religiöse Kulte“ ausgewertet hat.

Katrin Boeckh

Jüdisches Leben in der Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg

Zur Verfolgung einer Religionsgemeinschaft im Spätstalinismus (1945–1953)

Das politische Regime in der Sowjetunion verfolgte seit seines Bestehens eine atheistische Ideologie und tolerierte und förderte in diesem Zusammenhang antijüdische Positionen. Beide Erscheinungen zeigten sich in nachdrücklicher Weise unter der Herrschaft Stalins, wobei vor allem die gewaltsame Auflösung des 1941 gegründeten „Jüdischen Antifaschistischen Komitees“ und die Verfolgung der so genannten „Ärzteverschwörung“ ins Auge fallen¹. Parallel zu diesen groß angelegten Kampagnen ging die Sowjetregierung aber auch weniger spektakulär gegen das Judentum als Religion vor. Für den Spätstalinismus, also für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, ist dies bisher mit wenigen Ausnahmen² kaum zum Gegenstand der Forschung geworden. Selbst in Arbeiten zum sowjetischen Antisemitismus wird der antireligiöse Aspekt nur selten diskutiert³.

Im folgenden soll daher gezeigt werden, welche Verdrängungsstrategien das sowjetische Regime nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber den jüdischen Gemeinden anwandte und wie diese aus dem öffentlichen Leben eliminiert wur-

¹ Vgl. z. B. S. Švarc, *Evrei v sovetskom sojuze s načala vtoroj mirovoj vojny (1939–1965)*, N'ju-Jork 1966; Nora Levin, *The Jews in the Soviet Union. Paradox of a Survival*, vol. 1–2, New York/London 1988; Louis Rapoport, *Hammer, Sichel, Davidstern. Judenverfolgung in der Sowjetunion*, Berlin 1992.

Der vorliegende Aufsatz entstand innerhalb eines Projektes des Forschungsverbundes forost, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Bei Prof. Dr. Horst Glassl, Prof. Dr. Leonid Luks, Dr. Sabine Merten und Helena Srubar M.A. bedanke ich mich für ihre Unterstützung und ihre kritischen Anmerkungen herzlich.

² Vgl. Benjamin Pinkus/Jonathan Frankel, *The Soviet Government and the Jews 1948–1967. A documented study*, Cambridge 1984, S. 308–340; Frank Grüner, *Jüdischer Glaube und religiöse Praxis unter dem stalinistischen Regime in der Sowjetunion während der Kriegs- und Nachkriegsjahre*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 52 (2004), S. 534–556.

³ So in Matthias Vetter, *Antisemiten und Bolschewiki. Zum Verhältnis von Sowjetsystem und Judenfeindschaft 1917–1939*, Berlin 1995. Matthias Messmer, *Sowjetischer und postkommunistischer Antisemitismus. Entwicklungen in Russland, der Ukraine und Litauen*, Konstanz 1997, geht ab der Regierung Chruschtschew kurz darauf ein.

VfZ 3/2005 © Oldenbourg 2005

den, wenn sie auch nicht völlig verschwanden. So soll ein Muster für das Vorgehen gegen eine Religionsgemeinschaft in der Sowjetunion ab 1945 entstehen, das sich in ähnlicher Weise auch gegenüber anderen Kirchen zeigte, obwohl das Judentum, gleichzeitig Religion und Nation, eine Sonderrolle einnimmt. Darüber hinaus geht es um die Frage, weshalb trotz der antijüdischen Politik bis zum Tod Stalins keine eigentliche Kampagne mehr gegen die jüdische Religion stattfand. Auf die Auswirkungen des in der sowjetischen Gesellschaft traditionell verankerten Antisemitismus, der nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls virulent war, sowie auf antijüdische Äußerungen anderer religiöser Gemeinschaften in der Sowjetunion kann nicht näher eingegangen werden; sie dürfen aber als permanentes, bis in die Gegenwart hinein bestehendes Begleitmotiv nicht vergessen werden.

Den Mittelpunkt der Darstellung bilden die Vorgänge in der Ukrainischen Sowjetrepublik, in der, bedingt durch das während der Zarenzeit bestehende Ansiedlungsrajon, die Mehrheit der jüdischen Gemeinden bis zum Zweiten Weltkrieg beheimatet war. In der ersten sowjetischen Volkszählung nach dem Krieg wurde 1959 die jüdische Bevölkerung der Ukraine mit 840.314 (2 Prozent der Bevölkerung der Ukrainischen Sowjetrepublik) angegeben, jedoch hatte sich zu dieser Zeit der Schwerpunkt der jüdischen Siedlung bereits von der ukrainischen in die russische Sowjetrepublik verschoben⁴.

In der Sowjetunion unterlag die gesamte Historiographie strengen ideologischen Vorgaben, daher war eine objektive Untersuchung der jüdischen wie jeder anderen Glaubensgemeinschaft nicht erwünscht. Allerdings finden sich Hinweise zum religiösen Leben der Juden in allgemeinen Werken über Kirchen in der Sowjetunion⁵ sowie in Überblicksdarstellungen zum sowjetischen Judentum, die seit den neunziger Jahren in der Ukraine und in Russland erschienen sind⁶. Neu sind dabei aktengestützte Abhandlungen über den Antisemitismus der Funktio-

⁴ Zum nicht unbelasteten Zusammenleben zwischen Ukrainern und Juden vgl. Peter J. Potichnyj/Howard Aster (Hrsg.), *Ukrainian-Jewish Relations in Historical Perspective*, Edmonton 1988; Alexis Hofmeister, *Die Juden in der ukrainischen Geschichte*, in: *Ukraine. Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Literatur – Politik – Wirtschaft – Recht*, hrsg. von Peter Jordan u. a., Wien 2001, S. 259–278; Shimon Redlich, *Together and apart in Brzezany. Poles, Jews, and Ukrainians, 1919–1945*, Bloomington u. a. 2002.

⁵ Vgl. Walter Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion. Überleben in Anpassung und Widerstand*, Freiburg/Basel/Wien 1963.

⁶ Vgl. dazu R. I. Gol'dštejn, *Materialy k istorii evreev Ukrainy, Dnipropetrov'sk 1993; Istorija Evreev na Ukraine i v Belorussii. Ėkspedicii. Pamjatniki. Nachodki. Sbornik naučnych trudov. Sost. V. M. Lukin, B. N. Chajmovič, V. A. Dymšic, Sankt-Peterburg 1994; Jevrejs'ke naselennja pivdnja Ukraïny: Istorija ta sučasnist'. Tezy do naukovoï konferencii 27–28 žovtnja 1994 r., Zaporizžja 1995; Ja. S. Chonigsmán, *Katastrofa evrejstva zapadnoj Ukraïny. Evrei vostočnoj Galicii, zapadnoj Volyni, Bukoviny i Zakarpat'ja v 1933–1945 gg.*, L'vov 1998; Eliachu Joes, *Evrei L'vova v gody Vtoroj mirovoj vojny i katastrofy evropejskogo evrejstva 1939–1944*, Moskva/Ierusalim 1999. Zahlreiche Stichworte finden sich in: *Encyclopaedia Judaica*, Bde. 1–16, Jerusalem 1971–1972, und in: Leonid Luks (Hrsg.), *Der Spätstalinismus und die „Jüdische Frage“*. Zur antisemitischen Wendung des Kommunismus, Köln/Weimar/Wien 1998; *Jews in Eastern Poland and the USSR, 1939–46*, hrsg. von Norman Davies und Antony Polonsky, Houndmills 1991.*

närs- und Administrationsebene in der stalinistischen Sowjetunion⁷. Neben diesen Werken bilden archivalische Quellen die Grundlage für den vorliegenden Beitrag. Es handelt sich dabei um interne Berichte derjenigen Behörde, der die jüdischen Kultusgemeinden unterstellt waren (dem „Rat für Religiöse Kulte“), die in jahrzehntelang verschlossenen, jetzt aber der Forschung zugänglichen Archiven in der Ukraine eingesehen wurden. Aus diesen, von sowjetischen Funktionären verfassten Materialien, die eine rein staatliche und ideologische Sicht widerspiegeln und dem Judentum gegenüber höchst kritisch eingestellt waren, kann zwar kein vollständiges Bild der Aktivitäten, der Probleme und des jüdischen Kultuslebens in der Nachkriegs-Ukraine rekonstruiert werden. Dennoch werden die speziellen Überlegungen und Methoden des Regimes bezüglich der jüdischen Gemeinden offengelegt und die spezifischen Reibungspunkte zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat sowie die Versuche der jüdischen Gemeinden, sie zu umgehen, sichtbar. Gleichzeitig scheint auf, welche speziellen Repressivmethoden das Regime gegen die jüdische Religion nach dem Zweiten Weltkrieg anwendete. Insgesamt lässt sich wohl nirgendwo sonst die alltägliche anti-jüdische und anti-religiöse Praxis besser nachvollziehen als in diesen „Informationsberichten“ für den internen Gebrauch, in denen auch das Selbstverständnis der Bevollmächtigten des „Rates für Religiöse Kulte“ allgemein zum Ausdruck kommt.

Im folgenden wird zunächst die Situation der Juden in der Sowjetunion während der Zwischenkriegszeit dargestellt, um dann einzelne Ziele, Methoden und Wirkungen der antijüdischen Politik des Regimes näher zu analysieren. Die Bilanz fasst die Befunde zusammen und setzt sie in Bezug zur Verfolgung anderer Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion.

1. Jüdisches Leben in der Sowjetunion bis zum Holocaust

Die bolschewistische Machtergreifung 1917 brachte der jüdischen Bevölkerung des Russischen Reiches nur teilweise die Aufhebung der zur Zarenzeit bestehenden Diskriminierung, die sie unter anderem von bestimmten Berufen und Ausbildungen ausschloss, sie auf feste Siedlungsgebiete im Westen konzentrierte und ihnen das Eigentum von Land sowie die Staatsbürgerschaft verwehrte⁸. Zum Besseren wendete sich das Leben assimilierter Juden erst, wenn sie bereit waren, ihre jüdische Tradition aufzugeben und sich für die sowjetische Sache einzusetzen. Dass nicht wenige Juden eine führende Rolle in der kommunistischen Bewegung einnahmen, leistete antijüdischen Tendenzen in der Bevölkerung weiter Vorschub. Auch in der Ukrainischen Sowjetrepublik prägten jüdische Kommissare, die bei der Zwangskollektivierung mitwirkten – an führender Stelle Lazar

⁷ Vgl. Arkady Vaksberg, *Stalin Against the Jews*, New York 1994; Gennadi Kostyrchenko, *Out of the Red Shadows. Anti-Semitism in Stalin's Russia*, Amherst/New York 1995; Alexander Borschtschagowski, *Orden für einen Mord. Die Judenverfolgung unter Stalin*, Wien 1997; Gennadij Kostyrčenko, *Tajnaja politika Stalina. Vlast' i antisemitizm*, Moskva 2001.

⁸ Vgl. Heinz-Dietrich Löwe/Frank Grüner, *Die Juden und die jüdische Religion im bolschewistischen Russland*, in: Christoph Gassenschmidt/Ralph Tuchtenhagen (Hrsg.), *Politik und Religion in der Sowjetunion 1917–1941*, Wiesbaden 2001, S. 167–205.

Kaganovič, der für die Kollektivierung in der Ukraine zuständig war –, bei den Bauern das Bild des Juden im bolschewistischen Dienst, unabhängig davon, ob Juden wirklich überproportional hoch in der Partei vertreten waren⁹.

Gegen die jüdische Religion als Minderheitenreligion ging die atheistische Sowjetregierung von Anfang an ähnlich repressiv vor wie gegen die anderen Religionsgemeinschaften, die aus dem öffentlichen Leben völlig verschwinden sollten, nämlich durch Deportation und Ermordung der Mehrheit der Geistlichen und durch die Diffamierung Gläubiger. Die ausführenden Organe dieser Politik waren neben der Staatssicherheit die staatlich inszenierte „Gottlosen-Bewegung“ sowie die „Jüdischen Sektionen“ der Partei (*evsekci*), welche die jüdische Bevölkerung zur Assimilierung bewegen und politisch und sozial integrieren sollten, um sie so zur Aufgabe ihrer religiösen Bindung und ihrer traditionellen Werte zu bringen.

Antisemitische Propaganda richtete sich vor allem gegen Rabbiner und gegen die hebräische Sprache, deren Platz das „proletarischere“ Jiddisch einnehmen sollte¹⁰, außerdem wurden Synagogen, jüdische Theater und Schulen geschlossen¹¹. Jedoch trafen diese Maßnahmen auch auf eine gewisse Bereitschaft vor allem der jüngeren Generation unter den Juden, eine Säkularisierung und Sowjetisierung zuzulassen. Während der massenhaften Säuberungen von Partei und Staat in den dreißiger Jahren wurden Juden, die in der Partei Karriere gemacht hatten, als „Volksfeinde“ verfolgt. Ende der dreißiger Jahre war die jüdische Bevölkerung in der Sowjetukraine mehrheitlich assimiliert und akkulturiert.

Infolge des Ribbentrop-Molotov-Vertrages besetzten sowjetische Truppen 1939 Ostpolen und 1940 das Baltikum sowie die Nordbukowina und Bessarabien. Die jüdischen Einwohner hier, die nun unter sowjetische Herrschaft kamen, erhielten bis zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 einen prägenden Eindruck von der sowjetischen Politik: die Gemeinden wurden mit überhöhten Steuern belegt, Religionsschulen geschlossen, Rabbiner und viele bedeutende jüdische Vertreter verhaftet und eine hohe Anzahl von Juden in den Osten der Sowjetunion deportiert¹².

Während vor dem Zweiten Weltkrieg die Situation der sowjetischen Juden durch Akkulturation und Säkularisation unter mehr oder weniger großem Druck gekenn-

⁹ 1941 betrug ihre Anzahl 176.884, 5% von 3.872.465 Gesamtmitgliedern. Vgl. Kostyrchenko, *Out of the Red Shadows*, S. 56.

¹⁰ Vgl. auch den Beitrag von Börries Kuzmany, *Die Neuerfindung des Judentums. Der Aufbau einer weltlichen sowjet-jüdischen Nation im Spiegel jiddischer Parteiorgane (1917–1922)*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 53 (2005), S. 247–279.

¹¹ Vgl. Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion*, S. 369–383; Sonja Margolina, *Das Ende der Lügen. Rußland und die Juden im 20. Jahrhundert*, Berlin 1992, S. 78–80.

¹² Vgl. zur sowjetischen Religionspolitik Ben-Cion Pinchuk, *Shtetl Jews under Soviet Rule. Eastern Poland on the Eve of the Holocaust*, Cambridge/Mass. 1991, S. 66–70; vgl. auch Jan Gross, *The Jewish Community in the Soviet-Annexed Territories on the Eve of the Holocaust. An Social Scientist's View*, in: Lucjan Dobroszycki/Jeffrey S. Gurock (Hrsg.), *The Holocaust in the Soviet Union. Studies and Sources on the Destruction of the Jews in the Nazi-Occupied Territories of the USSR, 1941–1945*, Armonk/New York/London 1993, S. 155–171, hier S. 163 f.

zeichnet war, kam mit der deutschen Besetzung die große Katastrophe¹³. In der Sowjetunion in den Grenzen vom Juni 1941 wurden von 5,1 Millionen Juden rund 2,8 Millionen ermordet¹⁴. Der systematischen Massentötung entkam nur, wer rechtzeitig in die östlichen Gebiete der Sowjetunion deportiert oder evakuiert worden war oder wer sich der Roten Armee bzw. den Partisanen¹⁵ anschloss.

Die antisemitische Einstellung Stalins wird in der Forschung nicht einheitlich bewertet. Einerseits wird auf die Verfolgung und Unterdrückung von Juden als „wurzellose Kosmopoliten“ hingewiesen und dadurch Stalins grundsätzlich antisemitische Überzeugung¹⁶, seine „pathologische, paranoide Judophobie“¹⁷ belegt, andererseits wird Stalins Politik im Kontext seiner allgemeinen Xenophobie und irrationalen Verfolgungssängste sowie eines gewissen Pragmatismus gesehen und betont, Stalin habe keine primitiven Rassenvorurteile geäußert und sich vor einer offen antisemitischen Haltung gescheut¹⁸. Es ist zudem eine Entwicklung zu beobachten, die in drei ansteigenden Stufen, ausgehend von einem beobachtenden Verdacht und von einer gewissen Wachsamkeit, über eine Mischung aus Angst und Hass, Abneigung und Verachtung zu einem Antisemitismus geprägt von Halluzinationen und Wahn bzw. zu einer Paranoia führte, die an eine „internationale jüdische Verschwörung“ glaubte, welche auf die Versklavung und Zerstörung der nicht-jüdischen Welt abziele¹⁹. Diese These ist deshalb einleuchtend, weil sie die psychische Verfassung Stalins mit einer zeitlichen Entwicklung in Einklang bringt. Dennoch wäre zu fragen, ob sie nicht auf das Verhalten Stalins gegenüber seiner gesamten Umwelt anzuwenden ist²⁰. Stalin ließ jüdische wie andere nicht-russische

¹³ Soziologische Veränderungen der sowjetischen Juden untersucht Mordechai Altshuler, *Soviet Jewry since the Second World War. Population and Social Structure*, New York u. a. 1987.

¹⁴ Vgl. Gert Robel, *Sowjetunion*, in: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 499–560, hier S. 560. In dieser Zahl sind die Opfer des Holocaust sowie die kriegsbedingten Opfer unter kämpfenden jüdischen Einheiten und Zivilisten eingeschlossen. Sergei Maksudov, *The Jewish Population Losses of the USSR from the Holocaust. A Demographic Approach*, in: Dobroszycki/Geroch (Hrsg.), *The Holocaust in the Soviet Union*, S. 207–213, berechnet die Zahl der jüdischen Opfer der deutschen Vernichtungspolitik in der Sowjetunion in den Grenzen von 1939 auf rund 970.000. Zur Ermordung der Juden unter der NS-Herrschaft in der Ukraine vgl. auch Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944*, München 1997, und Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz, Bonn 1996.

¹⁵ Es gibt jedoch auch Hinweise auf ein dezidiert antisemitisches Verhalten von Partisanenverbänden; vgl. Ljuba I. Abramowitsch, *Jüdischer Widerstand gegen den Genozid 1941–1944 in Weißrußland*, in: „Der Fremde im Dorf“. Überlegungen zum Eigenen und zum Fremden in der Geschichte. Rex Rexheuser zum 65. Geburtstag, hrsg. von Hans-Jürgen Bömelburg und Beate Eschment, Lüneburg 1998, S. 357–366, hier S. 366.

¹⁶ Vgl. u. a. Vaksberg, *Stalin Against the Jews*; Rapoport, *Hammer, Sichel, Davidstern*; Borschtschagowski, *Orden für einen Mord*.

¹⁷ Kostyrčenko, *Tajnaja politika Stalina*, S. 24.

¹⁸ Vgl. Isaac Deutscher, *Stalin. Eine politische Biographie*, Berlin 1990, S. 760.

¹⁹ Pinkus/Frankel, *The Soviet Government and the Jews*, S. 88.

²⁰ Vgl. Liudmila Dymerskaya-Tsigelman, *Die Doktrin des Stalinschen Antisemitismus. Zur Entstehungsgeschichte*, in: Luks (Hrsg.), *Der Spätstalinismus und die „jüdische Frage“*, S. 29–52, hier S. 45 ff.

Parteimitglieder in hohen Positionen zu, beispielsweise Außenminister Litvinov und Lazar Kaganovič. Die Voraussetzung dafür war ihre Loyalität. Bestand in irgendeiner Weise Grund zu Argwohn, und der war angesichts Stalins pathologischem Misstrauen schnell vorhanden, wurden sie rücksichtslos aus dem Weg geräumt wie Trockij, Sinov'ev, Kamen'ev und Radek. Stalin bediente sich also der Hilfe von Juden, solange sie ihm nützlich waren. Vor diesem Hintergrund wurde auch das „jüdische Antifaschistische Komitee“ (JAFK) Ende 1941 etabliert²¹. Es setzte sich aus einer Reihe bekannter jüdischer Künstler und Schriftsteller zusammen und hatte die Aufgabe, während des Krieges die Unterstützung insbesondere der US-amerikanischen Juden für die Sowjetunion zu gewinnen. Als es aber begann, sich in aller Vorsicht politisch für die sowjetischen Juden zu engagieren, ließ Stalin es zerschlagen; seine Mitglieder wurden hingerichtet. Zu dieser Ambivalenz der sowjetischen Politik gehört auch ihr zwiespältiges Verhältnis zum Judentum im Zuge der Gründung des Staates Israel 1948. Während innenpolitisch der Druck auf die Juden aufrechterhalten wurde, unterstützte Stalin den jüdischen Staat aus außenpolitischen Erwägungen, um im Nahen Osten die sowjetische Position zu stärken. Insgesamt erscheint die politische Haltung Stalins den Juden gegenüber oftmals widersprüchlich und schwer durchschaubar, wobei ihm aber genau diese Doppeldeutigkeit die Absicherung nach allen Seiten ermöglichte²².

Die anderen Religionsgemeinschaften wurden von Stalin ähnlich instrumentalisiert. Sie wurden zwar a priori als antisowjetisch eingestuft, da das Regime den geistigen Freiraum, den Religionen boten, unterbinden musste. Während des Krieges aber gewährte Stalin den Religionsgemeinschaften einige Zugeständnisse, so dass es den Anschein hatte, er wolle von seinem antireligiösen Kurs abweichen. Tatsächlich ging es ihm aber darum, alle patriotischen Kräfte zur Landesverteidigung zu sammeln. So gestattete er der russischen orthodoxen Kirche 1943 die Wahl eines Patriarchen und berief einen „Rat für die Angelegenheiten der russischen orthodoxen Kirche beim Ministerrat der UdSSR“ in Moskau ein, der als Verbindungselement zwischen den sowjetischen Behörden und der russischen orthodoxen Kirche wirken sollte. 1944 wurde eine ähnliche Organisation für die weiteren Glaubensrichtungen, der „Rat für Religiöse Kulte“, ins Leben gerufen, der auch für die Juden zuständig war. Seine Aufgabe bestand darin, „zwischen der Regierung der UdSSR und den Führern der religiösen Vereinigungen der armenisch-gregorianischen, der Altgläubigen, der katholischen, der griechisch-katholischen, der lutheranischen Kirche, der islamischen, jüdischen, buddhistischen Religion sowie auch den Sekten Kontakt herzustellen in Fragen, für die diese Konfessionen die Erlaubnis der sowjetischen Regierung benötigten“²³. Der tatsächliche Hintergrund für

²¹ Zum JAFK vgl. u. a. Shimon Redlich, *War, Holocaust and Stalinism. A Documented Study of the Jewish Anti-Fascist Committee in the USSR*, Luxembourg 1995; Vaksberg, *Stalin Against the Jews*, S. 112 ff.

²² Vgl. Leonid Luks, *Stalin und die „jüdische Frage“ – Brüche und Widersprüche*, in: Luks (Hrsg.), *Der Spätstalinismus und die „Jüdische Frage“*, S. 271–292; auch in *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* (1997) S. 9–50.

²³ Zentrales Staatsarchiv bürgerlicher Vereinigungen der Ukraine, Kiev (Central'nyj deržavnyj archiv hromads'kych ob'jednan' Ukraïny; Kyïv, künftig: CDAHOU), fond I, opys' 23, sprava

die Einrichtung beider Räte lag darin, die Religionsgemeinschaften und Gläubigen zu beobachten, sie zu kontrollieren und sie schließlich zurückzudrängen. Der Vorteil, im Vorgehen gegen die Religionsgemeinschaften den Rat vorzuschieben, bestand darin, dass Stalin nicht selbst antreten musste, sondern dass er einen Stellvertreter-Krieg führen und von seiner Verantwortung ablenken konnte. Damit hielt er die Fiktion aufrecht, er sei in die Verfolgung der Gläubigen nicht persönlich involviert und verkörpere weiterhin den gütigen, für alle Sowjetbürger sorgenden Übervater.

Beide Räte waren ähnlich aufgebaut: Ihr Bevollmächtigter befand sich jeweils in Moskau, in den Sowjetrepubliken saßen Republiksbevollmächtigte, die wiederum auf Bevollmächtigte in den Gebieten (*oblasti*) zurückgreifen konnten. Der Bevollmächtigte des „Rates für Religiöse Kulte“ in Kiev, Vil'chovj, wurde für die jüdischen Gemeinden in der Ukraine zur wichtigsten Anlaufstelle, die über viele ihrer inneren Angelegenheiten entschied. Vil'chovj stand in engem Kontakt nicht nur mit dem übergeordneten Rat in Moskau, sondern auch mit dem ukrainischen Ministerrat und Zentralkomitee sowie mit dem ukrainischen Ministerium für Staatssicherheit, das er regelmäßig mit Informationen über die neuesten Entwicklungen versorgte.

Nach dem Krieg war die Situation für die Juden in der Ukraine äußerst bedrückend. Mit den Menschen war auch die jüdische Kultur durch den Holocaust vernichtet worden. Ein von der Front nach Kiev heimkehrender Soldat berichtete 1946, man habe vor dem Krieg in der Stadt eine jiddische Tageszeitung, ein monatliches Literaturjournal und hunderte Bücher in jiddischer Sprache erhalten können. Nun aber existiere hier, ebenso wie in der ganzen Ukraine, keinerlei jüdisches Kulturleben mehr²⁴. Schwerer noch wog, dass die Überlebenden keinerlei Hilfestellungen für den Aufbau einer geregelten Existenz erhielten, sondern im Gegenteil dabei sogar Behinderungen gewärtigen mussten²⁵. Angesichts der allgemeinen Wohnungsnot durch die verheerenden Kriegsschäden verweigerten ihnen Behörden die Rückkehr in ihre alten Häuser, und auch neue Bewohner hinderten sie am Zutritt. In Kiev kam es 1944 Zeugenaussagen zufolge zu pogromartigen Ausschreitungen mit jüdischen Todesopfern, bei Übergriffen wurden „hunderte Juden“ verletzt und einige getötet²⁶. Auch in Vinnycja und Charkiv wurden antijüdische Ausschreitungen beobachtet²⁷. Aufgrund des Mangels an Quartieren konnten die

887, ark. 2: Der Rat der Volkskommissare der UdSSR. Beschluss Nr. 572 vom 19. 5. 1944. Über die Organisation des Rats für Religiöse Kulte. [Gez.] Der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der Union der SSR I. Stalin, der Leiter der Angelegenheiten des Rats der Volkskommissare der UdSSR Ja. Čadaev. Moskau, Kreml'. Die beiden Räte wurden im Dezember 1965 zum „Rat für Religiöse Angelegenheiten“ zusammengelegt.

²⁴ Bericht eines nicht namentlich genannten Offiziers der Roten Armee an die jüdische Zeitung „Ejnikajt“, abgedruckt in: Redlich, War, Holocaust and Stalinism, S. 276–277.

²⁵ Vgl. Mordechai Altshuler, Antisemitism in Ukraine toward the End of the Second World War, in: Jews in Eastern Europe 22 (1993) 3, S. 40–81.

²⁶ Zeugenberichte in: Ebenda, S. 53 f., Anm. 32.

²⁷ Vgl. Shimon Redlich, The Jews under Soviet rule during World War II, Diss., Ann Arbor/MI. 1968, S. 193.

Juden in einigen Städten die von der NS-Herrschaft errichteten Ghettos nicht verlassen. Die Lage wurde so unerträglich, dass der Zuzug in die im Fernen Osten liegende autonome jüdische Republik Birobidžan erheblich anstieg: Nach dem Krieg wanderten hier rund 10.000 Juden ein, die Gesamtbevölkerung betrug 1948 rund 30.000²⁸.

Insgesamt erschwerten die wirtschaftliche Not und die staatliche wie gesellschaftliche Zurücksetzung den Überlebenden des Holocaust die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens. Darüber hinaus wurden staatlicherseits die Elemente jüdischer Religionsausübung auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig und gezielt zerstört. Dazu zählten die Organisationen der jüdischen Gemeinden, deren geistliche und administrative Leitungen, das Gemeindeleben und schließlich die religiöse Symbolik und der geistige Gehalt der jüdischen Tradition.

2. Der Zugriff auf die Organisation: die Reduzierung der Gemeinden und die Schließung von Synagogen

Der Schwerpunkt der jüdischen Siedlungen in der Nachkriegs-Ukraine lag dort, wo jüdisches Leben traditionell konzentriert war, nämlich in den westukrainischen Gebieten und im Süden. Hier, aber auch in der Zentral- und Ostukraine, entstanden bald nach Kriegsende wieder jüdische Gemeinden. Diese stellten zu allen Zeiten das organisatorische Rückgrat und den geistigen Mittelpunkt jüdischer Kultur dar, nach dem Krieg kam aber über die religiösen Anliegen hinaus eine bedeutende Aufgabe hinzu: Nachdem in der Sowjetunion jede Form einer nationalen Verbindung als antisowjetisch verfolgt wurde, nahmen die religiösen Gemeinden auch die nationale Vertretung ihrer Mitglieder wahr – was sonst keinem anderen Volk in der Sowjetunion möglich war –, und sie begannen, für ihre Glaubensbrüder materielle und finanzielle Hilfestellungen zu leisten. Bei der Erfüllung der Bedürfnisse des täglichen Lebens, die in der Nachkriegszeit besonders groß waren, dienten die Gemeinden auch für Juden im Ausland als eine wichtige Anlaufstelle, weil über sie die Lieferung und Verteilung humanitärer Hilfe erfolgen sollten.

Für das Sowjetregime waren aber alle Aktivitäten der jüdischen Gemeinden, die über die engen Grenzen der Ausübung des Kults hinausgingen, nicht tragbar: Auslandskontakte waren in dieser Zeit der gesamten sowjetischen Bevölkerung untersagt. Das Ziel des Staates bestand darin, die religiösen Gemeinden möglichst zurückzudrängen, um die De-Nationalisierung des sowjetischen Judentums voranzutreiben und um dem jüdischen Leben eine wichtige Verankerung zu entziehen. Der erste Schritt zur Dezimierung der Gesamtzahl der Gemeinden war ihre Registrierung. Um nämlich als Religionsgemeinde in der Sowjetunion auf legaler Basis existieren zu dürfen, musste sie sich bei den staatlichen Behörden offiziell melden. Die Bedingungen dafür, dann auch registriert zu werden, waren nicht für alle religiösen Gemeinschaften leicht zu erfüllen: Zusammen mit einer Gemeinde war nämlich ihr Gotteshaus sowie ihr geistlicher Repräsentant zu regi-

²⁸ Vgl. ebenda, S. 194.

strieren, außerdem mussten alle Kultusgemeinden mindestens 20 volljährige Gläubige nachweisen²⁹.

In der Auslegung der Vorschriften waren die Gemeinden auf die Bevollmächtigten der Räte angewiesen, die ihre Vorgaben folgsam ausführten und die meisten religiösen Gebäude und Gotteshäuser in der Ukraine nach dem Krieg nicht wieder öffneten. Dies betraf insbesondere Glaubensgemeinschaften, deren Mitgliederzahlen durch die Kriegereignisse erheblich dezimiert worden waren: neben den katholischen Polen, die durch den sowjetisch-polnischen Bevölkerungsaustausch ab 1944 die neuen Gebiete in der Sowjetunion verlassen hatten müssen, vor allem die den Holocaust überlebenden Juden, aber auch alle anderen religiösen Gemeinschaften. Allein im Zeitraum zwischen Mai und Juni 1945 wurden in der Ukraine 782 kirchliche Gebäude geschlossen: 391 römisch-katholische Kirchen, 262 Synagogen, 44 Gebetshäuser der Evangeliumschrinden-Baptisten, 39 griechisch-katholische Kirchen, 38 lutheranische Kirchen, sechs Kirchen der Altgläubigen, ein Gebetshaus der armenisch-gregorianischen Kirche und eine Moschee. Von diesen wurden 112 in Gebäude für kulturelle Zwecke umgebaut, 170 wirtschaftlichen Unternehmen zugeführt und 136 zerstört³⁰.

Durch die mehrfache Registrierung einer Gemeinde bzw. Synagoge und deren Rabbiner erhöhten die Behörden ihre Zugriffsmöglichkeiten. Dabei war die Schließung von Synagogen und die Verweigerung der Registrierung des Rabbiners äußerst effektiv, da eine Gemeinde mit ihren organisatorischen Strukturen stand und fiel. Früher oder später führte die Schließung eines zentralen religiösen Gebäudes und der Abzug des geistlichen Repräsentanten mit hoher Sicherheit zur Auflösung der Gemeinde. Das Eigentum der de-registrierten Gemeinden wurde eingezogen, die Gebäude wurden meistens in Klubs, Kinos oder andere öffentliche Gebäude umfunktioniert. Die wertvolle Innenausstattung ging in den Besitz des Staates über, Gegenstände wie Thorarollen kamen in Museen. Dafür, dass die Zahl der Rabbiner stetig zurückging, sorgten auch die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für das Rabbinat.

Das Prozedere, an dessen Ende die Auflösung einer Gemeinde stand, ging in mehreren Schritten vor sich, die sich den Anschein der Legalität gaben. Am Anfang wurde einer Gemeinde in der Regel der Vorwurf einer „groben Verletzung sowjetischer Gesetze“ gemacht. Damit war der Verlust der Registrierung für einen Rabbiner zu begründen; die betreffende Gemeinde besaß nun keine geistliche Führung mehr. Der nächste Schritt bestand in der Auflösung der Verwaltung der Synagoge, in der kategorischen Verweigerung der Wahl einer neuen sowie im Entzug des offiziellen Stempels der Gemeinde. Damit konnte sie nicht mehr nach

²⁹ Abdruck des Religionsgesetzes in: Dimitry V. Pospelovsky, *A History of Soviet Atheism in Theory and Practice, and the Believer*, vol. 1, Houndmills/Basingstoke/Hampshire/London 1987, S. 138–146. Zur Registrierung jüdischer Gemeinden in der Nachkriegszeit vgl. Grüner, *Jüdischer Glaube und religiöse Praxis*, S. 542–545.

³⁰ CDAHOU, I-23-1639, ark. 12–31, hier ark. 16: An Genossen N. S. Chruščev. Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Rat der Volkskommissare der UdSSR für die Ukrainische SSR für Mai-Juni 1945. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Rat der Volkskommissare für die Ukrainische SSR P. Vil'chovyj. Kiev, 24. 7. 1945.

außen auftreten, sie verlor gleichsam ihren Status als juristisches Subjekt. Fiel dann eine jüdische Gemeinschaft durch einen erneuten Gesetzesverstoß auf, wurde ihre Synagoge geschlossen. Letztlich war die Auflösung einer Gemeinde eine rein politische Angelegenheit; religiös motivierte Gegengründe waren belanglos. Für die lokalen Räte bedeutete jede Schließung einen Erfolg ihrer Arbeit, denn unausgesprochen war dies der Sinn ihrer Existenz überhaupt.

Von den in der Ukraine am 1. Oktober 1945 bestehenden 59 Synagogen waren nur fünf auf Beschluss des „Rates für Religiöse Kulte“ eröffnet worden, alle anderen noch vor der Einrichtung dieses Amtes, zwischen der zweiten Hälfte des Jahres 1944 und dem Beginn des Jahres 1945, durch gläubige Juden. Der Vorkriegsstand, wie in der Tabelle unten beschrieben, wurde nicht wieder erreicht. Auch die Zahlen der registrierten Gemeinden und der Rabbiner in der Ukraine wiesen Ende der vierziger Jahre eine drastische Dezimierung im Vergleich zum Vorkriegsstand auf. Dies ging freilich im Wesentlichen auf den hohen Menschenverlust während des Holocaust zurück, auf staatliches Betreiben hin reduzierten sich die Zahlen aber in den Nachkriegsjahren weiter, so dass bis zum Tod Stalins etwa nur mehr der 17. Teil an Gemeinden und Rabbinern registriert war. Die Tendenz, sowohl die Zahl der jüdischen Gemeinden als auch die der Rabbiner permanent zu senken, verdeutlicht die folgende Tabelle:

Statistik der registrierten jüdischen Gemeinden und Rabbiner
in der Ukraine 1940–1952

bis 1940	657 Synagogen	657 Rabbiner
[1942–1944	8 Synagogen	3 Rabbiner]
1948 (April)	55 Synagogen	54 Rabbiner
1949 (Januar)	46 Gemeinden	40 Rabbiner
1949 (April)	51 Gemeinden	66 Rabbiner
1950 (Januar)	46 Gemeinden	40 Rabbiner (nichtreg.: 18 Synagogen, 19 Rabbiner)
1950 (April)	45 Gemeinden	41 Rabbiner (nichtreg.: 18 Synagogen, 19 Rabbiner)
1950 (Juli)	45 Gemeinden	41 Rabbiner
1951 (Januar)	45 Gemeinden	40 Rabbiner (nichtreg.: 13 Synagogen)
1951 (April)	45 Gemeinden	43 Rabbiner
1951 (Juli)	41 Gemeinden	41 Rabbiner
1951 (Oktober)	41 Gemeinden	41 Rabbiner
1952 (April)	39 Gemeinden	39 Rabbiner

Die nichtregistrierten Gemeinden befanden sich in der Karpaten-Ukraine. Hier hinkte, nachdem dieses Territorium erst nach dem Zweiten Weltkrieg an die Sowjetunion gefallen war, allgemein die Sowjetisierung sowie die Registrierung der kirchlichen Gemeinden aller Konfessionen den übrigen Gebieten in der Ukraine hinterher. Für die Gläubigen bedeutete dies, dass sie länger mehr oder weniger unbehelligt blieben³¹.

Synagogen hatten immer den wichtigsten Kristallisationspunkt jüdischen Lebens dargestellt. Sie waren auch für nicht-religiöse Juden nach dem Krieg der

³¹ So wurde hier die unierte Kirche erst 1949 für aufgelöst erklärt, während sie in Galizien bereits 1946 verboten worden war. Die jüdischen Gemeinden der Karpaten-Ukraine konnten ebenfalls noch einige Zeit ihre Arbeit fortsetzen.

einzigste Ort, an dem sie an ihre Tradition anknüpfen konnten; allein hier konnten sie demonstrieren, dass das jüdische Volk weiterbestand und sich weigerte, seine Identität aufzugeben³². Der Angriff des Sowjetregimes auf die Synagogen wirkte auch auf die Gemeinden als soziale Gemeinschaft zersetzend, weil man sich dort zwar zur Kultausübung traf, damit aber auch Kommunikation, der Austausch von Informationen und Kontaktaufnahme zwischen den Juden verbunden war. So ging auch der gesellschaftliche Zusammenhalt der Gemeinden zurück, während die Individualisierung des religiösen Lebens stieg.

Selbst der gesetzlich zugestandene Raum für die Gemeinden wurde durch die ständige Dezimierung der Synagogen immer enger. Das Ziel bestand indes nicht darin, alle Synagogen bis auf die letzte zu schließen, sondern ihre Zahl so weit zu reduzieren, dass auf lange Sicht hin nur mehr eine einzige pro Gebiet übrig bleiben sollte. So war der äußere Schein der in der so genannten „Stalin-Verfassung“ von 1936 garantierten Religionsfreiheit unter maximaler Kontrolle der Gemeinden gewahrt. Weiter achteten die Räte darauf, dass die Zahl der Synagogen in einem Gebiet nicht jäh abnahm, sondern dass dies langsam, dafür aber permanent geschah. Die folgende Tabelle veranschaulicht diesen Trend:

Anzahl der jüdischen Gemeinden in den
ukrainischen Gebieten 1948–1952³³

Gebiet	1948	1949	1950	1951	1952 (April)
Černivci/Tschernowitz	12	9	7	7	5
Žytomyr	6	6	6	6	5
Vinnycja	5	4	4	4	4
Kam-janec'-Podil's'kyj	5	4	4	4	2
Kyiv/Kiev	5	5	3	3	3
Poltava	5	5	4	4	4
Černihiv	4	4	4	4	4
Odesa/Odessa	2	2	2	2	2
Izmail	2	1	1	1	-
Dnipropetrovs'k	1	1	1	1	1
Drohobyč	1	1	1	1	1
Kirovohrad	1	1	1	1	1
L'viv/Lemberg	1	1	1	1	1
Mykolaiv	1	1	1	1	1
Rivne	1	1	1	1	1
Sumy	1	1	1	1	1
Charkiv	1	1	-	-	-
Cherson	1	1	1	1	1
Karpaten-Ukraine	20/1	20/2	15/2	7/2	6/2 ³⁴
insgesamt	56	51	45	45	39

³² Vgl. Yaacov Ro'i, *The Role of the Synagogue and Religion in the Jewish National Awakening*, in: Yaacov Ro'i/Avi Beker (Hrsg.), *Jewish Culture and Identity in the Soviet Union*, New York 1991, S. 112–135, hier S. 113 u. S. 117.

³³ CDAHOU, 1-24-1572, ark. 184–214, hier ark. 190: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Januar-März 1952. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovj. Kiev, 25. 6. 1952.

³⁴ Die jeweils kleineren Zahlen stellen die registrierten Synagogen dar.

Im Falle Charkivs muss den Behörden ein Fehler unterlaufen sein, denn hier war ab 1950 überhaupt keine jüdische Gemeinde mehr vorhanden. Dem lokalen Rat zufolge sei diese „zerfallen“, sie habe sich also ohne äußere Einwirkung aufgelöst. Jüdische Stimmen hingegen machten den Rat für das Ende der Aktivitäten der Gemeinde verantwortlich³⁵. Bei der Schließung von Synagogen achteten die Räte ansonsten darauf, keine zu große Unruhe in den Gemeinden zu erzeugen. „Taktisches Vorgehen und Vorsicht“ waren ihnen angeraten worden. Gründe für die Schließung religiöser Gebäude könnten immer gefunden werden. Die Missachtung dieser internen Vorschrift führte zu erheblichen Schwierigkeiten für die Behörden. Als beispielsweise 1948 in Černivci vier Synagogen gleichzeitig und ohne Bestätigung des „Rates für Religiöse Kulte“ in Moskau geschlossen wurden, hatte dies erhebliche Proteste von jüdischer Seite zur Folge. Die Gemeindeleitungen erklärten diesen Akt für „verfassungswidrig“ und beschloss, sich in Kiev darüber zu beschweren. Das „Aktiv“ der geschlossenen Synagogen sandte eine größere Zahl von Klagen an höhere Partei- und Sowjetorgane, in denen es den örtlichen Bevollmächtigten des „Rates für Religiöse Kulte“ der Unehrenhaftigkeit, der Bestechlichkeit und der Verbindung zu zweifelhaften Elementen bezichtigte. Der Betreffende musste schließlich alle Unterlagen zum Vorgang an die Staatsanwaltschaft des Gebiets aushändigen. Der „Rat für Religiöse Kulte“ der Ukraine sprach sich, und dies ist nicht weiter verwunderlich, für die Unumgänglichkeit der Schließung der betroffenen Synagogen aus.

Trotz der Schließung von Synagogen durch die Behörden bemühten sich manche Gemeinden beharrlich um die erneute Zuweisung von religiösen Räumen. Unmittelbar nach Kriegsende waren diese Anstrengungen häufiger zu beobachten, dann allerdings flauten sie ab, weil ersichtlich wurde, dass sie in keinem Fall zum Erfolg führten. Gründe für Ablehnungen zu finden, fiel dem „Rat für Religiöse Kulte“ nicht schwer. Als Kiever Juden 1948 wegen der weiten Entfernung zu ihrer einzigen funktionierenden Synagoge mehrfach die Öffnung einer zweiten erbat, wurden sie darauf hingewiesen, dass erstere für die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse vollends ausreiche. Mit derselben Begründung wurden auch die Juden von Odessa abgespeist, als sie um eine weitere Synagoge nachsuchten. In diesem Fall wurden zwei Parteien innerhalb der jüdischen Gemeinde gegeneinander ausgespielt, denn der Rabbiner der Stadt, I. Š. Diment, bestätigte die Behauptung des Rates, die bestehende Synagoge reiche für alle religiösen Dienste aus. Hingegen wurde der Vertreter einer Gruppe Gläubiger, Ryvkinzon, insgesamt sieben Mal beim „Rat für Religiöse Kulte“ in Odessa vorstellig und kündigte an, so lange aktiv zu bleiben, bis er ein positives Resultat und die Öffnung einer weiteren Synagoge erreicht habe³⁶. Auch der Vorwurf des politischen Engage-

³⁵ Vgl. Michail Micel', *Obščiny judejskogo veroispovedanja v Ukraine.*/Kiev, L'vov: 1945–1981 gg./, Kiev 1998, S. 249.

³⁶ CDAHOU, 1-23-4377, ark. 20–50, hier ark. 39: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Januar-März 1948. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Viľchovyj. Kiev, 28. 5. 1948.

bekanntem „Nationalisten und Provokateur“ zurück, der zusammen mit anderen am 14. Juni 1945 auf einem Markt neben der Synagoge in Lemberg laut rief, in der Synagoge seien die Leichen russischer Kinder verborgen, die von Juden ermordet worden seien. Eine Untersuchung der Synagoge durch den NKVD ergab aber keine Hinweise; der „Provokateur“ wurde verhaftet³⁸. Dies war dem religiösen Frieden nach außen hin sicher förderlich, dennoch dürfte die Konfrontation mit den Organen des Innenministeriums, die den antisemitischen Äußerungen aus der Bevölkerung Glauben geschenkt hatten, für Unruhe innerhalb der jüdischen Gemeinde gesorgt haben.

Grundsätzlich war den Juden der Besuch der Synagoge nicht eigentlich verboten, allerdings mussten sie in Kauf nehmen, dass sie dort überwacht wurden, dass ihnen im Zweifelsfall ihr jüdisches Bekenntnis zum Vorwurf gemacht werden konnte und dass sie dadurch sich und ihrer Familie schaden. Die Synagoge, wie auch die Kirche und die Moschee, wurde so auch zur Begegnungsstätte mit dem Regime. Allein diese Gefahr war für Anhänger aller Religionen ein ernstes Motiv, sich aus der religiösen Öffentlichkeit zurückzuziehen, und es erklärt, warum in vielen Gebetshäusern ältere Leute die Mehrheit stellten, wie auch über die jüdischen Gemeinden berichtet wurde.

Dennoch zeigten sich auch immer wieder Besucher in Synagogen, die nicht aus der Arbeiterschicht stammten. In Kiev wurde 1949 beobachtet, wie eine größere Anzahl von Familien mit Autos zur Synagoge fuhr. Von rund 150 Personenwagen wurden die Nummernschilder registriert und an das Kiever Stadtkomitee weitergegeben³⁹. Die Autos, in der damaligen Zeit für einen normalen Arbeiter nicht erschwinglich, belegten eine höhere Position der Synagogenbesucher. Tatsächlich war es für Sowjetfunktionäre und Parteimitglieder möglich, die atheistische Staatsdoktrin mit ihrem persönlichen Glauben zu vereinbaren. So finden sich unter den Anhängern aller religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion immer wieder Parteimitglieder, wenngleich sie bei den Juden – in der ukrainischen Parteiorganisation waren 1946 insgesamt 33.007 Personen (10,3 Prozent) Juden⁴⁰ – nur eine Minderheit darstellten. Über diese freilich sammelten die Räte besonders eifrig Informationen. Beispielsweise fanden sich an Jom Kippur 1949 in der Synagoge von Berditschew einige ranghöhere Parteimitglieder ein, deren Namen und Funktionen an das örtliche Stadtkomitee, an den „Rat für Religiöse Kulte“ in Kiev und von diesem wiederum an den Rat in Moskau weitergemeldet wurden. Es handelte sich

³⁸ Micel', Obščiny iudejskogo veroisповedaniija v Ukraine, Dok. 1, S. 154 f.; Staatsarchiv des Gebiets Lemberg (Deržavnyj archiv L'vivskoj oblasti, künftig: DALO), R1332, op. 1, spr. 2 (1945), ark. 7–13, hier ark. 8: Rechenschaftsbericht über die praktische Arbeit bezüglich der religiösen Kulte seit 1. 10. 1945. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Rat der Volkskommissare der USSR für das Gebiet Lemberg Kučerjavj. O. D.

³⁹ CDAHOU, I-24-12, ark. 46–95, hier ark. 88: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Oktober-Dezember 1949. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovyj. Kiev, 20. 3. 1950.

⁴⁰ CDAHOU, I-23-3970, ark. 5. Die Mehrheit waren Ukrainer mit 56,3 % bzw. 180.293 Personen sowie Russen mit 29,8 % bzw. 95.509 Personen.

dabei um den stellvertretenden Direktor einer Kleiderfabrik in Berdičev, um einen wegen Trotzkismus aus der Partei ausgeschlossenen Arbeiter eines Industriekombinats, um den Sekretär einer KP-Grundorganisation, der zusammen mit seiner Ehefrau, ebenfalls Parteimitglied, die Synagoge besuchte, um den Leiter der Handelsabteilung eines Rajons sowie um die stellvertretende Sekretärin einer Komsomol-Organisation. Bei anderer Gelegenheit wurden in der Kiever Synagoge neben einer größeren Anzahl von Händlern und Ärzten (einer von diesen arbeitete in der Poliklinik des ukrainischen Ministeriums für Staatssicherheit) auch einige Militärangehörige angetroffen, darunter ein Major zur See, begleitet von einem kleinen Buben⁴¹. Auch 1951 hieß es über die jüdische Gemeinde von Kiev: dort hätten „Leute mit anscheinend entsprechenden Posten“ die Synagoge besucht, wohin sie entweder „mit persönlichen Autos oder mit dem Taxi“ gelangt seien⁴².

Dass die „Räte für Religiöse Kulte“ in der Lage waren, die Zahl der Synagogenbesucher, die an hohen Feiertagen mehrere Hundert betragen konnte, einigermaßen realistisch wiederzugeben, ist wenig wahrscheinlich, so dass eine hohe Fehlerquote anzunehmen ist. Das Motiv für die Zählung der Besucher lag darin, dass eine geringe Besucherzahl als Grund für die Schließung oder für die Verweigerung einer weiteren Synagoge gelten konnte. Beispielsweise erhielten die Kiever Juden 1947, als sie um die Öffnung einer zweiten Synagoge baten, vom „Rat für Religiöse Kulte“ eine abschlägige Antwort mit der Begründung, dass sie bereits eine solche für über 2.000 Menschen besäßen, diese aber mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 150–200 Betenden nicht ausgelastet sei⁴³. Die Ablehnung mit dem Argument, es sei kein Bedarf vorhanden, wurde gegenüber allen Religionsgemeinschaften vorgebracht, wenn sie um die Öffnung von Gotteshäusern baten.

Auch bestimmte Beobachtungen konnten den Gemeinden negativ – als Übertretung sowjetischer Gesetze – ausgelegt werden. Zu den groben Verstößen gehörte beispielsweise, wenn die Gemeindeleitungen jüdische Familien zu Hause besuchten und sie zum Synagogenbesuch und zur Geldspende für Arme und Kranke verpflichteten, wenn sie Kantoren ohne die Erlaubnis der Räte einstellten und wenn sie Gebete außerhalb der Synagogen verrichteten⁴⁴. Argwöhnisch wurde beispielsweise 1951 in den Städten Užhorod und Berehove in der Karpaten-Ukraine am Abend des Neujahrfestes ein Auszug aus der Synagoge zum Fluss und ein Gottesdienst unter freiem Himmel verfolgt⁴⁵. Dies wurde aber nicht verboten, denn im folgenden Jahr fanden sogar noch mehr Prozessionen statt; diesmal in Užhorod, Mukačevo, Berehove und Chust⁴⁶. Besonderen Wert bei der

⁴¹ Vgl. Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 6, S. 72.

⁴² CDAHOU, 1-24-12, ark. 177–201, hier ark. 196: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Januar-März 1951. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR P. Vil'chovj. Kiev, 8. 6. 1951.

⁴³ Vgl. Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 2, S. 66.

⁴⁴ CDAHOU, 1-24-12, ark. 46–95, hier ark. 92, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

⁴⁵ CDAOU, 1-24-783, ark. 379–409, hier ark. 385, Bericht 1951/3 (vgl. Anm. 37).

⁴⁶ Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 6, S. 74.

Überwachung legte man zudem auf die systematische Erfassung des „sozialen Bestandes des Synagogen-Aktives“, auf die Sammlung von Beweisen für Verbindungen zu zionistischen und anderen jüdischen Organisationen im Ausland (beispielsweise durch den Erhalt von Paketen aus den USA) und auf den Nachweis von Verbindungen zu anderen Gemeinden in der Sowjetunion.

Nicht nur durch die Kontrolle der Synagogen, sondern auch durch staatliche Eingriffe in das interne Leben der Gemeinden wurde den Juden die Kultausübung immer stärker erschwert. Ansatzpunkte für die „Räte für Religiöse Kulte“ waren wie in der Zwischenkriegszeit jüdische Rituale und Feiern. Feiertage wie Jom Kippur und Rosch Haschana bedeuteten für die Räte Großeinsatz. An diesen Tagen folgten sie der jüdischen Religionspraxis wie die Juden selber – nur nicht zum Zwecke des Feierns, sondern zum Zwecke der Überwachung. Dazu gehörte es, die Frequentierung der Synagogen durch Gläubige festzustellen, „nationalistische Stimmungen“ seitens der Juden oder der Gemeindeleitungen anzuzeigen, herauszubringen, ob Kantoren eingeladen und ob private Gebetskreise gebildet worden waren, schließlich ob die Arbeitsdisziplin seitens der Juden und einzelner Betriebsleiter verletzt worden sei⁴⁷.

Ohne das Einverständnis der örtlichen Räte war ein legales Gemeindeleben nahezu unmöglich. Dabei besaßen die Räte eine Reihe von Möglichkeiten, die religiöse Praxis zu beeinträchtigen. Sie unterstanden indes, wie bei der Schließung von Synagogen, grundsätzlich der Kontrolle der nächsthöheren Ebene. Bei einigen Entscheidungen handelten sie jedoch eigenverantwortlich. Dazu gehörte die Frage, ob den Gemeinden am Pessach-Fest das Backen von ungesäuertem Brot, Mazzen, gestattet wurde, wofür die Erlaubnis der örtlichen Behörden erforderlich war. In der Zwischenkriegszeit war die Herstellung zwar nicht verboten, aber mit Schikanen belegt worden. Diese wurden nach dem Krieg wieder aufgenommen. Wenn die Behörden jedoch keine Entscheidung treffen wollten, stand es den Gemeinden frei, sich mit Kooperativen darüber zu verständigen oder selbst Arbeitsgruppen zur Herstellung von Mazzen zu organisieren. Durch unterschiedliche Entscheidungen der Räte in den einzelnen Gebieten konnte die Situation von Ort zu Ort differieren. Obwohl aber im Spätstalinismus von dem strikten Verbot weniger oft Gebrauch gemacht wurde, untersagte der Rat in Kiev in den Jahren 1960–1966 die Herstellung von Mazzen bei Strafandrohung; in Černivci war dies 1963 der Fall, in Odessa zwischen 1959 und 1965. Gleichzeitig stand der Verkauf von Mazzen in den Augen des „Rates für Religiöse Kulte“ im Odium einer „bedeutenden Belebung des spekulierenden und handeltreibenden Elementes“⁴⁸. Der Verkauf von Mazzen war daher entweder reglementiert oder untersagt, ebenso wie deren traditionelle Verteilung an arme Gemeindemitglieder. Diese fiel unter das Verbot der Wohltätigkeit zugunsten einer nationalen Gruppe. Reklame für den

⁴⁷ CDAHOU, 1-24-1572, ark. 67–105, hier ark. 100: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Oktober-Dezember 1951. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovyj. Kiev, 7. 3. 1952.

⁴⁸ CDAHOU, 1-24-12, ark. 46–95, hier ark. 88, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

Verkauf von Mazzen war gleichfalls nicht zulässig; Informationen über die Verkaufsstellen durften nur an den Wänden der Synagogen ausgehängt werden⁴⁹.

Dass die jüdischen Gemeinden beim Mazzen-Verkauf schlechter gestellt waren als die russische orthodoxe Kirche⁵⁰, rief von jüdischer Seite Diskussionen hervor. Die lokalen Räte und Vil'chovyj fanden in dieser Angelegenheit jedoch keine Lösung und baten daher die „Räte für die russische orthodoxe Kirche“ und für „Religiöse Kulte“ in Moskau um einen gemeinsamen Beschluss⁵¹.

Während diese Behinderungen der religiösen Aktivitäten als Schikanen zu klassifizieren sind, die dem Staat insofern von Nutzen waren, als sie die Gemeinden schwächten, ging das Regime dann, wenn es sich selbst geschädigt fühlte, mit größerer Entschlossenheit vor. Dies war der Fall, wenn es um die Beibehaltung seiner Wirtschaftskraft ging und geargert wurde, die Juden würden ihren Pflichten als Arbeiter nicht nachkommen, indem sie an ihren kirchlichen Feiertagen, die in der Sowjetunion normale Werktag waren, statt zur Arbeit in die Synagogen gingen. So verlangte die Sowjetregierung unter Strafantrohung, dass hohe jüdische Feiertage nicht zur Vernachlässigung der gewerblichen Arbeit führen durften. Die Sabbatruhe war den sowjetischen Juden bereits in der Vorkriegszeit verboten worden. Dies blieb auch nach dem Krieg so; gläubigen Juden war daher die Befolgung dieser rituellen Vorschrift kaum möglich, wenn sie keine Bestrafung für die Verletzung der Arbeitspflicht riskieren wollten.

Dennoch war zu beobachten, dass Juden auch noch so rigorose Drohungen ignorierten und dass sie dabei sogar aus ihrem nicht-jüdischen Umfeld Unterstützung fanden. Es wurde nämlich wiederholt gemeldet, dass die Vernachlässigung der Arbeitspflicht an hohen jüdischen Feiertagen „Massencharakter“ habe und sogar mit stiller Duldung von Betriebsleitungen, wie 1949 in Odessa, geschah. Hier wurde, obwohl an Jom Kippur 35 Verkaufsstellen nicht besetzt gewesen waren, kein einziger Fall gerichtlich verfolgt. Mehr noch, als die Handelsabteilung der Stadt die Anweisung gab, die gegen die Arbeitsdisziplin Verstößenden zur Verantwortung zu ziehen, erklärte der Vorsitzende einer Arbeitsgenossenschaft den betreffenden Tag zum freien Tag⁵². An Jom Kippur 1951 wurde in der Stadt Beršad', Gebiet Vynycja, ebenfalls beobachtet, dass die Verwaltungen von Betrieben jüdische Arbeiter in die Synagogen entließen⁵³. Am Pessachfest desselben Jahres wurden jüdische Arbeiter von den Administrationen zum Besuch der Synagoge freigestellt⁵⁴. Durch ihren Einsatz insbesondere im Handel war dieser Berufsbranche am meisten betrof-

⁴⁹ Ebenda, ark. 89.

⁵⁰ Dieser waren beim Verkauf ihrer Osterspeise keine Reglementierungen auferlegt: Paschagebäck durfte in staatlichen Bäckereien produziert und in allen Läden verkauft und beworben werden.

⁵¹ CDAHOU, 1-24-12, ark. 184–214, hier ark. 196: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für Januar-März 1950. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovyj. Kiev, 31. 5. 1950.

⁵² CDAHOU, 1-24-12, ark. 46–95, hier ark. 87, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

⁵³ CDAHOU, 1-24-1572, ark. 67–105, hier ark. 99, Bericht 1951/4 (vgl. Anm. 47).

⁵⁴ CDAHOU, 1-24-12, ark. 177–201, hier ark. 199, Bericht 1951/1 (vgl. Anm. 42).

fen. Im Gebiet Žytomyr erstarb an Pessach 1951 auf den Märkten das Leben, Verkaufsläden und Kioske in Žytomyr, Korosten' und Berdičev blieben geschlossen⁵⁵, ebenso wie an Jom Kippur 1951 in der Stadt Kiev. Allein im Stadtteil Podil' wurden 34 geschlossene Kioske gezählt, deren Angestellte an diesem Tag die Synagoge besuchten. Schneider, Schuhmacher und andere Handwerker waren im Gebiet Žytomyr nicht im Dienst⁵⁶. Die „Verletzungen der Arbeitsdisziplin“ konnten vermieden werden, wenn die Behörden im Vorfeld dagegen Vorsorge trafen. So wurden am Pessachfest 1951 „dank der rechtzeitigen Ergreifung von Maßnahmen durch Exekutivkomitees, Gewerkschaften und Parteiorganisationen“ wenigstens aus Odessa keine Verstöße berichtet⁵⁷.

Was in den Synagogen geschah, war öffentlich und konnte von außen beobachtet und gegebenenfalls verboten werden. Es gab jedoch im Judentum noch eine weitere Form der Gottesverehrung, nämlich in privaten Gebetskreisen (*minjanim*); die Voraussetzung dafür war, dass mindestens zehn männliche Juden über 13 Jahren zusammen kamen. Diese freien Treffen von Gemeindemitgliedern widersprachen der sowjetischen Vorschrift, das religiöse Leben habe innerhalb der Synagogen stattzufinden; sie waren daher streng untersagt. Dennoch existierten die Kreise im Verborgenen überall dort, wo auch Synagogengemeinden bestanden; häufig wechselten sie ihren Zufluchtsort aus Angst vor Repressionen. 1948 zählte man in Kiev zehn⁵⁸, drei Jahre später 16⁵⁹, in der ganzen Ukraine kam man auf eine Anzahl von 33 privaten *minjanim*; die Zahl der daran beteiligten Juden wurde mit 1.027 angegeben⁶⁰. Die Dunkelziffer dürfte jedoch wesentlich höher liegen. Mancherorts waren diese Kreise die einzige Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet, dann nämlich, wenn die lokale Synagoge geschlossen und, wie beispielsweise 1951 in Vinnyca, sonst kein anderer Platz für religiöse Versammlungen vorhanden war⁶¹. Diese *minjanim* waren vor allem deshalb verdächtig, weil sie von außen wenig einsichtig waren, weil sie gleichsam konspirative Veranstaltungen darstellten, aber auch, weil man hier, ähnlich wie beim Verkauf von Mazzen, „Spekulantentum“ witterte. So werde, hieß es, in der Stadt Vorošylovhrad ein *minjan* unter dem Deckmantel eines Begräbnisunternehmens geführt. Die namentlich bekannten Leiter des *minjan* würden in dem Gebäude, in welchem der Kreis abgehalten werde, Plätze verkaufen und hätten dabei bereits 6.600 Rubel verdient⁶².

Bei der Verfolgung dieser Gruppen versuchten die Behörden zunächst, auf die herkömmlichen Methoden mittels Einsatz der Organe des Innenministeriums

⁵⁵ CDAHOU, 1-24-12, ark. 46–95, hier ark. 87, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

⁵⁶ CDAHOU, 1-24-1572, ark. 67–105, hier ark. 98, Bericht 1951/4 (vgl. Anm. 47).

⁵⁷ CDAHOU, 1-24-12, ark. 177–201, hier ark. 195 f., Bericht 1951/1 (vgl. Anm. 42).

⁵⁸ Vgl. Micel', Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine, Dok. 3, S. 67.

⁵⁹ CDAHOU, 1-24-783, ark. 379–409, hier ark. 386, Bericht 1951/3 (vgl. Anm. 37).

⁶⁰ CDAHOU, 1-24-783, ark. 308–335, hier ark. 311: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für die Monate April–Juni 1951. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovyj. Kiev, 9. 9. 1951.

⁶¹ CDAHOU, 1-24-12, ark. 177–201, hier ark. 199, Bericht 1951/1 (vgl. Anm. 42).

⁶² CDAHOU, 1-24-783, ark. 379–409, hier ark. 385, Bericht 1951/3 (vgl. Anm. 37).

(MVD) zurückzugreifen. In Kiev schlug dies aber fehl. Wohl sagte das Innenministerium zu, „entsprechende Maßnahmen administrativer Ordnung“ einzuleiten, die *minjanim* stellten ihre Tätigkeit aber nicht ein. Im Gegenteil fanden sogar Treffen mit bis zu hundert Personen in Wohnungen statt, ohne dass die lokale Miliz oder in der Umgebung wohnende Parteimitglieder – auch dies wurde moniert – dagegen einschritten. Daraufhin schlug der Bevollmächtigte für Religiöse Kulte in der Ukraine, Vil'chovj, dem Kiever Stadtsowjet vor, effektiver vorzugehen, indem nicht nur die Mitglieder der Gebetskreise, sondern vor allem diejenigen, welche die Wohnungen dafür zur Verfügung stellten, belangt, die „Böswilligsten“ aus Kiev ausgewiesen und die Personen im Hintergrund, denen Schmiergelder bezahlt würden, dem Staatsanwalt genannt werden sollten⁶³. Weiter riet er dazu, die (namentlich bekannten) Leiter der *minjanim* mit Steuern zu belegen und ihren Söhnen mitzuteilen, welche „Schande“ ihnen ihr Vater mache, wofür sie mit verantwortlich seien⁶⁴. Erfolg trat erst ein, als der Rat eine Möglichkeit fand, selbst gegen die *minjanim* vorzugehen. Vil'chovj erkannte nämlich, dass bei den Treffen Thorarollen gebraucht wurden. Diese durften jedoch als „kultisches Eigentum“ nur in registrierten Gemeinden benutzt werden. Innerhalb kurzer Zeit sammelten Rabbiner und Gemeindeleitung auf Anforderung des Rates in der Kiever Gemeinde neun Thorarollen, was als „positives Resultat“ gewertet wurde⁶⁵. In den folgenden Jahren fielen *minjanim* wieder während des Sinai-Krieges von Oktober bis November 1956 auf, als sie zusammentraten, um für Israel zu beten⁶⁶.

Die Kultausübung wurde neben den genannten Hindernissen noch mit weiteren belegt. So durfte in der Sowjetunion keine jüdische religiöse Literatur publiziert werden, es bestand keine Möglichkeit, Schächter auszubilden; Schächten und der Verzehr von koscheren Lebensmitteln wurden reglementiert⁶⁷. Insgesamt betrafen die staatlichen Behinderungen des Gemeindelebens nicht nur die Gemeindeleitungen, sondern auch, und dies vielleicht in noch größerem Maße, die einfachen Gläubigen. Der Effekt der vom Regime eingeleiteten Maßnahmen darf daher nicht unterschätzt werden. Er lag in erster Linie darin, allen Gemeindegliedern permanent vor Augen zu führen, dass sie im Visier des Regimes standen, das nötigenfalls gegen sie vorgehen konnte. Jeder Besuch in der Synagoge und jeder öffentlich begangene jüdische Feiertag stellten daher ein bewusstes Bekenntnis zur Religion und Nation dar.

4. Der Zugriff auf die Gemeindeleitungen

Eine massive Schwächung erfuhren die Gemeinden, wenn sie ihr geistliches Haupt verloren. Rabbiner wurden daher oft unter falschen Anschuldigungen aus

⁶³ Micel', Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine, Dok. 3, S. 67 f.

⁶⁴ Ebenda, Dok. 4, S. 69.

⁶⁵ CDAHOU, 1-24-12, ark. 184–214, hier ark. 204, Bericht 1950/1 (vgl. Anm. 51).

⁶⁶ Vgl. Ro'i, The Role of the Synagogue, S. 117.

⁶⁷ Vgl. Kolarz, Die Religionen in der Sowjetunion, S. 385; Kostyrchenko, Out of the Red Shadows, S. 55.

ihren Gemeinden entfernt. Vor allem auf dem Land, in kleineren Orten, wurden Rabbiner inhaftiert, weil sie in der Synagoge angeblich politische Gespräche geführt und Handel betrieben hätten⁶⁸. Eine weitere, bei allen religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion angewandte Maßnahme der Eliminierung war ihre gezielte Unterwanderung durch parteiloyale Personen, seien es Geistliche oder weltliche Gemeindeverwalter. Mit deren Hilfe gelang es sehr effektiv, die Gemeinden von innen heraus aufzubrechen, da dies gleichsam durch die religiösen Gemeinschaften selbst initiiert wurde. Befand sich noch kein Vertrauensmann an der Spitze einer Gemeinde, so machte der Rat den gewählten Vertretern allein durch die kontinuierliche Kontaktsuche klar, dass sie unter Überwachung standen.

Mit einer persönlichen Einvernahme vor den lokalen Räten mussten die Gemeindevorsteher und Rabbiner jederzeit rechnen. Die Frage, wie sie sich bei offiziellen Vorladungen verhalten sollten, war höchst diffizil. Denn einerseits mussten sie sich kooperativ zeigen, um nicht den Zorn des Rates auf sich zu ziehen und damit ihrer Gemeinde zu schaden, andererseits durfte dies ihren religiösen Prinzipien nicht widersprechen. Dass ihre Aussagen weitergeleitet wurden, war ihnen sicherlich bewusst, so dass sie gezwungen waren, den Behörden wenigstens annähernd interessant klingende Fakten vorzulegen. Auf dieser Gratwanderung befand sich auch der Kiever Rabbiner Šechman, als er 1951 nach langer Krankheit, die ihn, wie es hieß, von einem Besuch beim „Rat für Religiöse Kulte“ abgehalten hatte, dort wieder vorgeladen war. Der Besuch war vom Ratsbevollmächtigten initiiert worden, denn von sich aus brachte Šechman kein Anliegen vor; der Grund für das Gespräch war der Verlauf der religiösen Feiertage⁶⁹. Aus dem Bericht des Rabbiners ging hervor, dass die Besucherzahl in der Synagoge außerordentlich hoch gewesen sei, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder, und dass nicht nur gläubige, sondern auch ungläubige Juden aus „nationalen Gründen“ gekommen seien. Weiter erzählte er, dass sich die Intelligenz vermehrt in *minjanim* in Privathäusern traf, weil sie sich dort freier als in der Synagoge fühle. Außerdem könne sie sich dort einen ständigen Sitzplatz kaufen, was in der Synagoge verboten war. Ein solcher Kreis in der Stadt Kiev setze sich aus Frauen zusammen, die sich festlich angezogen im Hof trafen und lediglich plauderten, ohne am Gebet teilzunehmen. Insgesamt können die Aussagen des Rabbiners als Kompromiss gedeutet werden, seiner ihm auferlegten Informationspflicht nachzukommen. Denn den Synagogenbesuch konnten die Ratsbevollmächtigten ohne weiteres auch selbst feststellen, und die verharmlosende Beschreibung der *minjanim* sollte zwar deren Existenz nicht in Abrede stellen, aber sie als für das Regime ungefährlich schildern.

Während in denjenigen Gebieten der Ukraine, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg sowjetisch waren, das Verhalten der jüdischen Gemeinden von Vorsicht, aber auch von Resignation geprägt war, weil man mit dem Sowjetstaat bereits Erfahrungen gemacht hatte und weil außerdem der Grad der Assimilation hier

⁶⁸ Vgl. Ro'i, *The Role of the Synagogue*, S. 116.

⁶⁹ CDAHOU, 1-24-783, ark. 379-409, hier ark. 386, Bericht 1951/3 (vgl. Anm. 37).

höher war, leisteten die Gemeinden in den ukrainischen Gebieten im Westen, die erst im Zuge des Zweiten Weltkrieges an die Sowjetunion gefallen waren, stärkeren Widerstand gegen die staatliche Allmacht. Die Gemeinde in Lemberg jedenfalls verstand sich keinesfalls als rein religiöse Gemeinschaft, sondern versuchte, ihre Mitglieder auch sozial und materiell zu unterstützen. Geldsammlungen innerhalb der Gemeinde sowie die Verteilung von Paketen, die von jüdischen Organisationen aus dem Ausland kamen, wurden von der Gemeindeleitung an bedürftige Invalide, Demobilisierte, Studenten, Waisen, Heimkehrer aus NS-Lagern sowie an zu repatriierende Personen nach Polen weitervermittelt. Dies allein waren bereits unzulässige Aktivitäten, die in den politischen Bereich hineinreichten. Dazu kam, dass der Vorsitzende der Gemeinde, Lev Izrailovič Serebrjannyj, in den Augen der Behörden eine auffällige Persönlichkeit war. Über ihn wusste der Bevollmächtigte zu berichten, er sei ebenso wenig religiös⁷⁰ wie der zweite Vorsitzende des Gemeinderats, Ivan Arnol'dovič Rauch, und der dritte, Aleksandr Jur'evič Štaket'berg, der noch dazu Parteimitglied war⁷¹. Zur Bekleidung seines Amtes blieben Serebrjannyj nur wenige Jahre. 1947 wurde er von der Staatssicherheit verhaftet und zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Ihm wurde zur Last gelegt, er habe während der Evakuierung von Polen aus der Ukraine – ein polnisch-sowjetischer Bevölkerungsaustausch war 1944 zwischen der Sowjetunion und Polen vertraglich vereinbart worden – unrechtmäßig Juden zur Ausreise verholfen. In den Verhören bestritt Serebrjannyj diese Vorwürfe. Dass ihn die Sowjetregierung durch seine Verhaftung als Repräsentanten der jüdischen Gemeinde mundtot machen wollte, belegt seine Rehabilitierung 1956, noch zu Amtszeiten des Rates für die Ukraine, Vil'chovjy. Interessanterweise gelang es einem Gegenspieler Serebrjannyjs, ihm in sein Amt zu folgen. Ja. S. Machnoveckij war relativ lange, bis in die sechziger Jahre hinein, Vorsitzender der Lemberger Gemeinde, was dafür spricht, dass er sein Amt im Sinne der sowjetischen Behörden führte⁷².

Die Loyalität insbesondere von Gemeindevorstehern und Rabbinern war für die Außendarstellung des Sowjetregimes von großer Bedeutung. Denn die Unterdrückung der Religion in der Sowjetunion ließ sich nicht völlig geheim halten, und immer wieder erfuhr das Ausland davon. Erkundigten sich nun ausländische Delegationen über den Stand der Glaubensfreiheit, waren kirchliche Vertreter dazu angehalten, zu bezeugen, dass diese in vollem Umfang gewährleistet sei. Als sich beispielsweise 1951 eine Delegation kanadischer Jugendlicher in Kiev vom Zustand der dortigen Gemeinde überzeugen wollte, vertraten die Gemeindevorsteher gehorsam die Sicht des Regimes und erklärten, den Juden sei nicht verbo-

⁷⁰ DALO, R 1332-1-2 (1945), ark. 7-13, hier ark. 8 (wie Anm. 38).

⁷¹ Ebenda, ark. 4-6, hier ark. 5: Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten des Rats für Religiöse Kulte für das Gebiet Lemberg für das Jahr 1945 o.D.

⁷² Berichte zu den Vorgängen in der Lemberger Gemeinde bei Micel', Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine, S. 157-189, sowie bei Katrin Boeckh, Fallstudie: Lemberg in Galizien. Jüdisches Gemeindeleben in der Ukraine zwischen 1945-1953, in: Glaube in der 2. Welt 30 (2002), Nr. 4, S. 20-25.

ten zu beten, sie lebten nirgendwo auf der Welt so gut wie in der Sowjetunion und sie beteten täglich in der Synagoge für den Frieden, die Stärkung der Sowjetmacht und die Gesundheit des Genossen Stalin⁷³.

Die systematische Zerrüttung der jüdischen Kultusgemeinden setzte sich unter Stalins Nachfolgern fort. Es gelang, Gemeindeleitungen mit regimeloyalen Juden zu besetzen, die konsequent die Religionsausübung behinderten, indem sie beispielsweise Kultgegenstände oder Gebetbücher verbargen⁷⁴. Rabbiner, die sich strikt an die Vorgaben der Partei hielten, sicherten zwar ihre eigenen Positionen und hielten ihre Gemeinden als solche aufrecht, der Preis war indes, dass sie ihr Ansehen als Geistliche einbüßten, dass sie die Gemeinden spalteten und dass sich Gläubige aus dem öffentlichen religiösen Leben zurückzogen⁷⁵.

5. Der Zugriff auf das jüdische Selbstverständnis: jüdischer „Nationalismus“

In Verbindung mit dem jüdischen „Nationalismus“ ist auch die besondere Bedeutung des Holocaust für das sowjetische Judentum herauszuheben. Insgesamt hatte der Massenmord während der NS-Besatzung zur Folge, dass sich unter den überlebenden Juden das Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl verstärkte. Selbst längst assimilierte Juden besannen sich wieder auf ihre nationalen Wurzeln. Gleichzeitig wurde der Holocaust von den sowjetischen Behörden praktisch verschwiegen. Sie lehnten es strikt ab, den Juden im öffentlichen Gedenken der Kriegsoffer überhaupt einen Platz einzuräumen. Beispiele dieser Politik sind das Verbot, das „Schwarzbuch der verfolgten Juden“ mit Berichten über die NS-Greuel in der Sowjetunion drucken zu lassen⁷⁶ und die jahrzehntelange Ignorierung des Wunsches nach einer würdigen Gedenkstätte für den Ort Babij Jar in Kiev, wo bis zur Rückeroberung der Stadt durch die Rote Armee rund 150.000 Zivilisten – ein sehr großer Teil darunter Juden, daneben auch Ukrainer und Russen – unter deutschem Oberbefehl erschossen worden waren⁷⁷. Der Hintergrund des Verschweigens der jüdischen Opfer liegt darin, dass man eine Sonderstellung der Juden

⁷³ Vgl. Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 5, S. 69 f.

⁷⁴ Vgl. David W. Weiss, *Die Last, in der Sowjetunion ein Jude zu sein*, in: Rolf W. Schloss, *Laß mein Volk ziehen. Die russischen Juden zwischen Sowjetstern und Davidstern. Eine Dokumentation*, München/Wien 1971, S. 24–50, hier S. 34.

⁷⁵ Vgl. Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, S. 10.

⁷⁶ Das „Schwarzbuch“, für das der Schriftsteller Il'ja Ėrenburg und das JAFK verantwortlich waren, sollte Berichte über die Ermordung von Juden durch die NS-Diktatur sammeln. In der Sowjetunion 1947 gedruckte Exemplare durften nicht mehr verbreitet werden. Eine russische Ausgabe entstand 1980: *Černaja kniga. Sostavlena pod redakciei Vasilija Grossmana, Il'i Ėrenburga*, Jerusalem 1980; über Entstehung und Verbot des Buches vgl. Redlich, *War, Holocaust and Stalinism*, S. 95–108.

⁷⁷ Vgl. zu den Vorgängen von Babij Jar und zu deren Gedenken William Korrey, *A Monument Over Babi Yar?*, in: Dobroszycki/Gurock (Hrsg.), *The Holocaust in the Soviet Union*, S. 61–74; Messmer, *Sowjetischer und postkommunistischer Antisemitismus*, S. 88–91; Erhard Roy Wiehn (Hrsg.), *Die Schoah von Babij Jar – Das Massaker deutscher Sonderkommandos an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 1941 fünfzig Jahre danach zum Gedenken*, Konstanz 1991.

nicht zulassen wollte. Ferner war zu verhindern, dass sie durch die kollektive Erinnerung an die Vergangenheit ihre nationale Identität stärker profilierten⁷⁸. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Berichten der „Räte für Religiöse Kulte“ wider, die ebenfalls kein Wort der Erwähnung für den Holocaust fanden. Allerdings fielen die hohen Verlustzahlen der jüdischen Bewohner nach dem Krieg auf. So meldete der Gebiets-Bevollmächtigte eine besonders aktive jüdische Gemeinschaft in der Stadt Černivci, wo im Frühjahr 1948 noch elf funktionierende Synagogen bestanden und die Gläubigen auf rund 1.500 Personen geschätzt wurden. Gleichzeitig wurde für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg eine Anzahl von 170 Synagogen und von rund 30.000 gläubigen Juden angegeben. Die Differenz begründete der Bevollmächtigte nicht durch die Deportationen während des Krieges nach Transnistrien (wo die Mehrheit der Deportierten umkam), sondern es hieß: „Die Verkleinerung der Anzahl der gläubigen Bevölkerung erklärt sich dadurch, dass in den Jahren 1945–1946 die örtliche jüdische Bevölkerung nach Rumänien auswanderte.“⁷⁹ Diese Aussage traf insofern zu, als in dem genannten Zeitraum den Juden mit vor 1940 bestehender rumänischer Staatsbürgerschaft die Auswanderung nach Rumänien gestattet wurde, doch war dies der geringere Teil der jüdischen Bevölkerung, der die Deportationen während des Krieges überlebt hatte⁸⁰.

Das Bemühen von jüdischer Seite, auf die Massenmorde an Juden aufmerksam zu machen, wurde von der Sowjetregierung als „Erscheinung nationalistischer Tendenzen“ ausgelegt. Anzutreffen sei diese insbesondere im Umkreis von Massengräbern mit Opfern der NS-Herrschaft. Während hier die sterblichen Überreste von Gläubigen wie Ungläubigen verschiedener Nationalität lägen, würden „bestimmte Kreise der jüdischen Gemeinschaft die Gräber ausnutzen als Orte des Begräbnisses nur von durch die Faschisten getöteten Juden“⁸¹.

Nach der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 wurden die jüdischen Gemeinden in der Sowjetunion noch strenger kontrolliert. Bis sich die Sowjetregierung ab Herbst 1948 zunehmend von Israel distanzierte, war die Situation zeitweise paradox: Außenpolitisch unterstützte Moskau die Vorbereitung der Staatsproklamation und erkannte den Staat auch sofort an⁸², während innenpolitisch der Druck auf die Juden wuchs. Denn die Gründung Israels und das Bewusstsein einer gemeinsamen Heimat steigerte das jüdische Zusammengehörigkeitsgefühl und hatte eine nationale Mobilisierung der Juden zur Folge, aber auch den

⁷⁸ Vgl. Erich Goldhagen, *Der Holocaust in der sowjetischen Propaganda und Geschichtsschreibung*, in: *VfZ* 28 (1980), S. 502–507, hier S. 504.

⁷⁹ CDAHOU, 1-23-4377, ark. 20–50, hier ark. 39, Bericht 1948/1 (vgl. Anm. 36).

⁸⁰ Viele Juden aus dem Gebiet Černivci, die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nach Rumänien auswanderten, wurden dann innerhalb der Sowjetunion deportiert; vgl. *Geblieden ist der Antisemitismus. Jüdische Emigranten berichten über Erfahrungen in der Sowjetunion*, in: *Glaube in der 2. Welt* 30 (2002), Nr. 4, S. 26 f.

⁸¹ CDAHOU, 1-24-12, ark. 46–95, hier ark. 85, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

⁸² Über die sowjetische Haltung zum Staat Israel vgl. Yaacov Ro'i, *Soviet Policy in the Middle East. The Case of Palestine during World War II*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique* 15 (1974), Nr. 3–4, S. 373–408; *Sovetsko-izrail'skie otnošenija. Sbornik dokumentov*, Tom 1: 1941–1953, Kn. 1–2, Moskva 2000.

Wunsch, sich in Palästina für den israelischen Staat zu engagieren. Dies verstärkte den Vorwurf der Verbreitung „zionistischer Umtriebe“ und leistete der Kampagne gegen den „Zionismus“ und „Kosmopolitismus“ Vorschub, der die Diffamierung, Verhaftung und Ermordung einer Anzahl jüdischer Intellektueller nach sich zog⁸³. In den jüdischen Gemeinden stiegen die Verbote und die Repressionen; Sympathiekundgebungen zu Ehren der Gründung Israels sowie Geldsammlungen zugunsten der Juden in Israel wurden untersagt. Nur in wenigen Städten wie in Lemberg und Černivci durften aus diesem Anlass Gottesdienste abgehalten werden, während die Behörden in Kiev und Odessa dies untersagten⁸⁴.

Religiöse Gebräuche und Handlungen wurden nun noch stärker als Zeichen des jüdischen Nationalismus interpretiert, der ja jetzt auf ein Ziel, auf die Emigration in den Staat Israel, ausgerichtet sei. In diesem Zusammenhang waren auch jüdische Wahrzeichen verdächtig, die bisher zwar nicht im Übermaß in der Öffentlichkeit vorhanden, aber doch sichtbar waren. So sprach sich Vil'chovj vehement für einen „Kampf“ gegen jüdische Symbole wie den Davidstern auf Gräbern und in den Synagogen aus. Bis zur Gründung des Staates Israel hätten sie einen religiösen Inhalt verkörpert, nun aber trügen sie „rein zionistischen Charakter“⁸⁵. Eine nachgerade hysterische Suche nach verdächtigen Aussagen begann. Auch die Gebetsformel „Nächstes Jahr in Jerusalem“ wurde nun als „nationalistisches und zionistisches Element“ kritisiert. Angesichts der Gründung eines jüdischen Staates schien dieser religiöse Wunsch eine besondere politische Sprengkraft zu besitzen, da er möglicherweise tatsächlich umgesetzt werden konnte. In Kiev musste der Rabbiner seinen Kantor anweisen, die Formel aus den Gebeten zu streichen; die Räte in den ukrainischen Gebieten wurden darauf hingewiesen, dies in den dortigen jüdischen Gemeinden ebenfalls zu veranlassen⁸⁶. Nicht anders wurden Aussagen in Predigten der Rabbiner interpretiert, die Bezüge auf das Alte Testament erörterten und die besondere Stellung der Juden

⁸³ Die Hintergründe für die „Antizionismus-Kampagne“, die unter anderem mit der von Andrej Ždanov forcierten sowjetpatriotisch-großrussischen Kulturpolitik zusammenhängen, sind vielschichtig. Ihr Höhepunkt lag zu Beginn des Jahres 1949. Im ganzen Land fanden Säuberungen jüdischer Einrichtungen statt; vgl. L. Ljuks, *Evrejskij vopros v politike Stalina*, in: *Voprosy istorii* (1999), Heft 7, S. 41–59, hier S. 50. Interpretationen und Materialien zur Kampagne gegen den „jüdischen Nationalismus und Kosmopolitismus“ bei Pinkus/Frankel, *The Soviet Government and the Jews*, S. 147–192. Vgl. auch die Berichte des Ministeriums für Staatssicherheit der Ukraine über die Reaktionen von Juden über die Vorgänge in Palästina, über die Antikosmopolitismus-Kampagne und über die Auflösung des Jüdischen Antifaschistischen Komitees, abgedruckt in: *Z archiviv VUČK-CPU-NKVD-KGB* (1998), Nr. 3/4, S. 30–82.

⁸⁴ Vgl. Michail Micel', *Evrejstvo Ukrainy v ego svjazjach s gosudarstvom Izrail' v 1948–1958 gody*, in: *Evrei v Rossii. Istorija i kultura. Sbornik naučnych trudov*, hrsg. von D. A. El'jaševič, Sankt-Peterburg 1998, S. 253–262.

⁸⁵ Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 7, S. 75 f.

⁸⁶ CDAHOU, 1-24-783, ark. 1–27, hier ark. 20: Informationsbericht über die Arbeit des Bevollmächtigten für Religiöse Kulte am Ministerrat der UdSSR für die Ukrainische SSR für das 3. Quartal 1950. [Gez.] Der Bevollmächtigte des Rates für Religiöse Kulte am Ministerrat für die Ukrainische SSR P. Vil'chovj. Kiev, 16. 12. 1950; Micel', *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine*, Dok. 6, S. 72.

in vorchristlicher Zeit erwähnten, was den Ratsbevollmächtigten als Ausdruck „nationalistischen Charakters“ erschien⁸⁷.

Die Angst vor ausländischen Spionen, die in der Sowjetunion angeblich tätig waren, bildete im Nachkriegsstalinismus ein besonderes Motiv für die Bespitzelung der Bevölkerung. Mit Missfällen registrierten daher die staatlichen Stellen die zu Beginn der fünfziger Jahre wachsenden Kontakte zwischen ukrainischen bzw. sowjetischen und israelischen Juden. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Juden, die nach Amerika oder Kanada ausgewandert waren, wurden als dezidiert antisowjetisch verurteilt. Kontakte zwischen Sowjetbürgern und Ausländern wurden unterbunden, der Besitz von Valuta stand unter strenger Strafe, und jegliche Art von Informationen aus dem Ausland wurde unterdrückt. Bedrohlich erschien bei den jüdischen Verbindungen ins Ausland, dass über solche inoffiziellen Kanäle unerwünschtes Propagandamaterial in die Sowjetunion gelangen konnte. So war es dem Bevollmächtigten des Gebiets Żytomyr der Erwähnung wert, dass ein Jude von seiner in Kanada lebenden Schwester einen in Jerusalem gedruckten Kalender erhalten hatte. Kalender waren für religiöse Juden deshalb wichtig, weil sich das Datum der Feiertage nach dem Mondkalender richtete. Der erwähnte Kalender, der Gebete, ein Sendschreiben des Haupttrabbiners von Palästina sowie Berichte aus Israel enthielt, wurde in der Gemeinde durch Nachdruck weiter verbreitet⁸⁸. Es mag sein, dass ein solcher Gegenstand aufgrund seiner Seltenheit in der Sowjetunion einen besonderen Stellenwert für die jüdische Gemeinde erhielt. Dies aber veranlasste wiederum den „Rat für Religiöse Kulte“ zu einer Überbewertung seiner potentiellen Gefahr, auch wenn eine solche objektiv kaum vorhanden sein konnte. Ähnliche Nervosität rief auch der „spekulative“ Verkauf von Limonen in einigen Orten hervor, die „auf unbekanntem Weg“ angeblich aus Israel eingeführt worden waren. Der Name des über ausländische Kontakte verfügenden Verkäufers aus Černivci war dem Kiever Rat bekannt.

Die Morde an jüdischen Repräsentanten, die in den letzten Jahren der Herrschaft Stalins verübt wurden, trafen Kommunisten, die sich in ihren Werken ideologiegetreu gegen die Religion gewandt hatten. Ihre Verfolgung beeinflusste aber auch das Verhalten gläubiger Juden und nahm ihnen den Mut, sich öffentlich zu ihrer Religion zu bekennen⁸⁹. Die von oberster Stelle gelenkten antisemitischen Angriffe, die in der „Ärzteverschwörung“ gipfelten, deuten darauf hin, dass Stalin im Zusammenhang mit der Errichtung einer Scheinwelt aus Verschwörern, Volksfeinden und Spionen, die er wie in den dreißiger Jahren nach dem Krieg wieder propagierte, eine weitere großflächige Säuberung der sowjetischen Gesellschaft und insbesondere der jüdischen Bevölkerung plante⁹⁰. Sein Tod verhinderte dies.

⁸⁷ CDAHOU, 1-24-12, ark. 177-201, hier ark. 196, Bericht 1951/1 (vgl. Anm. 42).

⁸⁸ CDAHOU, 1-24-12, ark. 46-95, hier ark. 86, Bericht 1949/4 (vgl. Anm. 39).

⁸⁹ Vgl. Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion*, S. 386.

⁹⁰ Vgl. die am Ende offene Diskussion zwischen Gennadij Kostyrčenko und Vladimir Naumov in: Samson Madievski, 1953: *La déportation des Juifs soviétiques était-elle programmée?*, in: *Cahiers du Monde Russe* 41 (2000), Nr. 4, S. 561-568.

6. Bilanz: Die Eliminierung einer religiösen Gemeinschaft im Spätstalinismus

Gläubige Juden waren in der Sowjetunion einer doppelten Diskriminierung unterworfen: Einmal unterlagen sie wegen ihrer Volkszugehörigkeit dem traditionellen Antisemitismus der Gesellschaft und den staatlich gelenkten antijüdischen Kampagnen (die einander teilweise verstärkten), andererseits wurden sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vom Regime verfolgt. Die rigorose Zurückdrängung aller religiösen Vereinigungen, und damit auch der jüdischen, setzte unmittelbar nach der bolschewistischen Machtergreifung 1917 ein. Nach einer Pause während des Zweiten Weltkrieges wurde die Repression der Religionen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen. In der Nachkriegszeit geschah dies aber wesentlich raffinierter als in früheren Jahren, denn nun setzte die Sowjetregierung ihre Absicht verdeckt um: Der „Rat für Religiöse Kulte“ agierte nur zum Schein für die Kirchen, in Wirklichkeit war er mit ihrer lautlosen Eindämmung beauftragt. Für eine gezielte Kampagne gegen die jüdische Religionsgemeinschaft bestand nach dem Ende des Krieges keine Notwendigkeit mehr, weil diese, geschwächt durch die Verfolgungen der dreißiger Jahre und durch die immensen Opfer während des Holocaust, längst dem staatlichen Zugriff erlegen war. Die subtilen und gezielten Überwachungsmaßnahmen sorgten im weiteren für eine ausreichende Kontrolle. Anhand des Vorgehens gegen die jüdische Religion nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich komplexe Handlungsmuster und einzelne Vorgehensweisen erkennen, die auch der Eliminierung der anderen religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion zugrunde lagen:

1. Gemeinsam war bei allen Religionen die Registrierung durch die Behörden, die für Gemeinden, ihre Gotteshäuser und die geistliche Leitung vorgeschrieben war. Sie allein erlaubte und ermöglichte die legale Existenz einer religiösen Gemeinde, die damit von den Bevollmächtigten der „Räte für Religiöse Kulte“ völlig abhängig war. Diese verfolgten die Dezimierung der jüdischen Gemeinden akribisch und mit allen Mitteln. So war bei sämtlichen Religionsgemeinschaften, auch bei der jüdischen, die baldige Auflösung einer Gemeinde nur mehr eine Frage der Zeit, wenn man ihr den Ort für ein gemeinschaftliches Treffen und für den Gottesdienst entzogen hatte. Synagogen wurde daher ebenso wie Gotteshäusern der übrigen Religionen die Registrierung versagt. Um die Schließung eines Hauses nach außen hin mit einem angeblichen Fehlverhalten der Gemeindeleitung zu begründen, bedurfte es deren permanenter Überwachung. Bei allen religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion wurden daher die Gottesdienste insbesondere an hohen Feiertagen gleichermaßen überwacht; die Gemeindeleitungen standen unter verstärkter Kontrolle. Durch den massiven Druck des Staates wurden die religiösen Versammlungen ins Private abgedrängt. Dort bildeten sich geheime religiöse Zirkel: Bei den unierten Gläubigen in der West-Ukraine, deren kirchliche Strukturen vom Sowjetregime völlig zerstört wurden, entstand eine gut organisierte Untergrundkirche, bei den Juden waren es *minjanim*, Gebetskreise, derer die Behörden nie so richtig Herr wurden, weil sie, wie auch die unierte Untergrundkirche, auf einem engen

Vertrauensverhältnis zwischen ihren Mitgliedern beruhten. Das dem Generalangriff auf die Gemeindeleitungen innewohnende Prinzip war der Versuch, die Gemeinden durch interne Widerstände aufzubrechen. Dieser Mechanismus war auch im Judentum zu beobachten. Dabei wurden systemkritische Vertreter durch staatsloyale ersetzt, so dass die Gemeinden von innen heraus eine Schwächung erfuhren. Gemeindemitglieder, die sich von solchen Geistlichen distanzieren und sich zur separaten Kultausübung trafen, wurden mit ihren Familien harten Strafen ausgesetzt.

2. Das sowjetische Regime verfolgte zwar bei allen Religionsgemeinschaften dasselbe Ziel, nämlich deren weitgehende Verdrängung mittels Repression, wofür oftmals identische Methoden angewandt wurden; dennoch variierten diese je nach den örtlichen Gegebenheiten und nach den Eigentümlichkeiten der einzelnen Kirchengemeinschaften. Es bestand insgesamt ein flexibles und effektives System der Religionsrepression. Dabei überschritten die Maßnahmen gegen das Judentum in mancherlei Hinsicht die Dimensionen der Repression gegen andere Religionsgemeinschaften. So war die Zahl der zugelassenen Synagogen geringer als beispielsweise bei Gemeinden der russischen orthodoxen Kirche, die durchschnittlich weniger Mitglieder aufwiesen. Von besonders harten Maßnahmen wie bei der unierten Kirche, die ab 1946 vollständig in die Illegalität gezwungen wurde, blieb das Judentum aber verschont. Auch die Störung kirchlicher Feiern durch gelenkte Rowdys und der absichtliche „Austausch“ von Gotteshäusern durch säkulare Gebäude (um die Gläubigen in einer wenig feierlichen Umgebung von ihrer religiösen Einstellung abzubringen), was bei der russischen orthodoxen Kirche nach dem Krieg praktiziert wurde⁹¹, war bei den jüdischen Gemeinden nicht zu beobachten.
3. Dennoch erweist sich das aus den archivalischen Quellen entstehende Bild als nicht eindeutig, die Praxis der Religionspolitik in der Sowjetunion war diesen zufolge differenziert zu betrachten. So berichteten die Bevollmächtigten der „Räte für Religiöse Kulte“ von Fehlschlägen der repressiven Maßnahmen: Juden gingen an hohen Feiertagen statt an ihre Arbeit in die Synagoge und wurden bei diesem offenen Gesetzesverstoß sogar von der Umwelt unterstützt; Parteimitglieder zeigten sich entgegen der von der Ideologie verlangten atheistischen Weltsicht in Synagogen. Ferner trafen in manchen Fragen der Kultausübung die Bevollmächtigten in den einzelnen Gebieten unterschiedliche Entscheidungen, so dass man mancherorts eine liberalere Auslegung der sowjetischen Gesetzlichkeit erlebte. Andererseits schlugen die staatlichen Repressionen aber derart durch, dass sich auch religiöse Vertreter zur Zusammenarbeit mit dem Regime bereit fanden und sich die Mehrheit der gläubigen Juden aus den Synagogen zurückzog. Demnach gelang es der antireligiösen Politik, das jüdische religiöse Leben mit Ausnahme eines gerade noch tolerierten Restes jüdischer Gläubigkeit aus der Öffentlichkeit zu verdrängen.

⁹¹ Vgl. Dimitry Pospelovsky, *The 'Best Years' of Stalin's Church Policy (1942–1948) in the Light of Archival Documents*, in: *Religion, State & Society* 25 (1997), No. 2, S. 139–162, hier S. 156 f.

Die Atmosphäre der Angst, die Gläubige daran hinderte, sich offen zu ihrer Religion zu bekennen, blieb nach dem Tod Stalins weiter bestehen, wie Berichte ausländischer Besucher in der Sowjetunion belegen⁹². Ende der fünfziger Jahre begann die nächste antijüdische Kampagne; 1957 wurden nur mehr 135 Synagogen in der gesamten Sowjetunion registriert⁹³. Viele sowjetische Juden sahen schließlich nur in der Emigration einen Ausweg. Die Zahl der Ausreiseanträge stieg zwar nach dem Tod Stalins wesentlich an, in den meisten Fällen wurden sie aber abgelehnt⁹⁴. Erst nach dem Besuch des amerikanischen Präsidenten Nixon in Moskau 1972 erhielten 29.800 Juden die Ausreiseerlaubnis, im Jahr danach waren es 33.500; ein Teil von ihnen waren Opfer der Verfolgungen während der vierziger Jahre gewesen⁹⁵. Antisemitismus und die unsichere soziale und politische Lage blieben auch in den neunziger Jahren ein Motiv für die jüdische Emigration aus der ehemaligen Sowjetunion, von wo ein größerer Teil in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelte⁹⁶. Nach der Proklamation der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine 1991 entfaltete sich hier, nach Jahrzehnten der Verfolgung, das religiöse Leben der Juden erneut, und auch die anderen Kirchengemeinschaften erhielten wieder Zulauf. Von heute aus betrachtet lässt sich daher sagen, dass die stalinistischen und allgemein die sowjetischen Repressionen gegen das Judentum als Religion sowie gegen die übrigen Religionen in der Sowjetunion ihr Ziel nicht erreichten.

⁹² Vgl. Weiss, *Die Last*, passim.

⁹³ *Rapports Secrets Soviétiques. La société russe dans les documents confidentiels 1921–1991*, hrsg. von Nicolas Werth und Gaël Moullec, Paris 1994, Dok. 13, S. 315–321, hier S. 320.

⁹⁴ Zur Problematik der Ausreise der sowjetischen Juden vgl. Ro'i, Yaacov, *The Struggle for Soviet Jewish Emigration 1948–1967*, Cambridge/New York/Melbourne 1991.

⁹⁵ Vgl. Kostyrchenko, *Out of the Red Shadows*, S. 309.

⁹⁶ In den Jahren zwischen 1990 und 1999 übersiedelten 120.000 Juden aus der Sowjetunion nach Deutschland; vgl. Barbara Dietz, *German and Jewish migration from the former Soviet Union to Germany: background, trends and implications*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 26 (October 2000), No. 4, S. 635–652.